Verbands-Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 8. VIII. Jahrgang. Zürich, den 23. Februar 1918.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Bundesratsbeschluß vom 10. November 1917 betref. die Betriebseinschränkungen im Lichtspielgewerbe. Die Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes auf die in Nr. 6 des Kinema veröffentlichte Eingabe unseres Verbandes hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 12. Februar 1918.

An den schweizerischen Lichtbildtheater-Verband

Bern.
Neuengasse 32.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. dies, teilen wir Ihnen mit, daß vorderhand, d. h. vor Beendigung der Heizperiode, an eine Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 10. November 1917 nicht gedacht werden kann. Die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung sind, wie bekannt, gegenwärtig größer denn je, und es kann nicht verantwortet werden, Maßnahmen außer Kraft zu setzen, die auch nur einigermaßen geeignet sind, eine Einsparung im Kohlenverbrauch zu erzielen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß die Kohlenzuteilung an die Industrie außerordentlich reduziert werden mußte, so daß Betriebseinschränkungen und sogar Einstellungen mit ihren schwerwiegenden Folgen, namentlich bezüglich Arbeitslosigkeit unvermeidbar waren.

Hochachtungsvoll

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement,
Generalsekretariat:
sig. Stucki.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Beendigung der Heizperiode abzuwarten. Wie uns mitgeteilt wurde, ist inzwischen auch der Verband der französischen Schweiz mit einer Eingabe beim Volkswirtschaftdepartement vorstellig geworden, und es wird ihm wohl die gleiche Antwort zuteil werden, wie sie uns geworden ist. Wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß die Heizperiode bald ihrer Beendigung entgegengehe.

2. Aufnahmen. In unserem Gewerbe finden in letzter Zeit starke Schiebungen statt. Es bilden sich Aktiengesellschaften, die in allen Städten Theater aufkaufen. Auch unser Mitgliederverzeichnis wird dadurch sehr beeinflußt, indem man bald nicht mehr darüber klar wird, in welches Eigentum die verschiedenen Theater übergegangen und ob die Betreffenden noch oder schon Mitglieder des Verbandes sind. Den Folgen einer solchen Schiebung ist es zu verdanken, daß bis dahin die Aufnahme des Herrn Lotar Stark, Edenlichtspiele, Rennweg 13 in Zürich, noch nicht statutengemäß stattgefunden hat. Wir holen dies heute nach. Herr Stark bezahlt schon seit dem Oktober den Verbandsbeitrag, hat aber bis dahin noch nicht beim Vorstand um die Aufnahme in den Verband schriftlich nachgesucht. In der Annahme, daß er dies noch nachholt, wird hiermit sein Aufnahmsgesuch in Gemäßheit von Art. 4 der Statuten veröffentlicht. Wenn gegen seine Aufnahme bis zum 3. März kein Einspruch erhoben wird, so ist die Aufnahme perfekt, und zwar bereits ab 1. Oktober 1917.

Der Verbandssekretär.